

## Dienste

1. Ein Schülerinnen-und-Schüler-**Klassendienst** wird eingerichtet.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hoch gestellt.
3. Die **Mülltrennung und Müllentsorgung** wird vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin organisiert.

### Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien (Handys, Spielkonsolen, MP3-Playern, Smartphones u. Ä.)

1. Während des Unterrichts und in den Pausen sind die Handys/Smartphones und elektronischen Aufnahme- und Wiedergabegeräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Dies gilt auch für Kopfhörer.
2. Diese Geräte dürfen zu diesen Zwecken grundsätzlich nur in absoluten Notfällen - wenn von der Lehrkraft erlaubt - oder für Unterrichtszwecke benutzt werden.
3. Es gilt generelles Verbot der Handynutzung während der gesamten Schulzeit. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy bis mittags eingezogen und erst nach Schulschluss dem Schüler/der Schülerin wieder ausgehändigt.
4. Das Telefonieren ist weder vom Handy noch vom Smartphone innerhalb des Schulgeländes erlaubt. In wichtigen Angelegenheiten und im Falle von Krankheit muss vom Sekretariat bzw. vom Hausmeister aus telefoniert werden. Nur so kann die Schule die Abholung gewährleisten und damit ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Sekretariat bzw. der Hausmeister geben die diesbezüglichen Informationen an die entsprechenden Lehrkräfte weiter.
5. Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Außenstelle unterrichtet werden, erfolgt die Regelung in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft.
6. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebes verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.
7. Ist bei Leistungsüberprüfungen das Handy eingeschaltet, gilt das als Täuschungsversuch.

### Besonderheiten für die Außenstelle (Erich-Kästner-Hauptschule)

1. Um 07:35 Uhr erfolgt ein erstes Klingeln, 07:40 Uhr ist Unterrichtsbeginn. Bis zum Klingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf und wechseln erst dann in den Unterrichtsraum.
2. Auf dem Schulgelände werden Fahrräder geschoben. Dazu gehört auch der Bereich vor dem Fahrradkeller. Die Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden.
3. Innerhalb von Freistunden und unterrichtsfreier Zeit halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände der Leibniz-Realschule auf. Der Freizeitraum der Erich-Kästner-Hauptschule darf von Schülerinnen und Schülern der Realschule nur unter Aufsicht der Sozialpädagogen genutzt werden.
4. Für die Ballspiele gelten die Regeln wie auf dem Gelände der Leibniz-Realschule.
5. Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Erich-Kästner-Hauptschule ist Folge zu leisten.

### Offene Ganztagschule – Nachmittagsangebote

**Die Wahl von Nachmittagsangeboten ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend.**

1. Grundsätzlich verbringen die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Mittagspause (13:00 Uhr bis 13:50 Uhr) in der Pausenhalle, in der Mensa der Erich-Kästner-Hauptschule bzw. auf dem Schulhof der Leibniz-Realschule.
2. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte es schriftlich erlaubt haben, dürfen das Schulgelände verlassen.
3. Auf Wunsch werden den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause Spiele zur Verfügung gestellt.



# Schulordnung



So zuletzt beschlossen von der Gesamtkonferenz am 12. März 2013

## Personen

### Lehrkräfte

- sehen Schülerinnen und Schüler nicht nur als Lernende, sondern als Gesamtpersönlichkeit.
- nehmen Ideen und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern ernst und angemessene Kritik an, um sich damit auseinander zu setzen.
- verzichten auf Zynismus und Diskriminierungen.
- bemühen sich um eine gute Unterrichtsqualität und gerechte Bewertungen.
- erörtern ihre Zensuren auf Nachfragen ausführlich und klar.
- sprechen sich ab und erteilen z. B. Hausaufgaben in angemessenem Umfang.
- begegnen Regelverstößen konsequent mit vereinbarten Maßnahmen.

### Schülerinnen und Schüler

- gehen mit Büchern, Materialien und fremdem Eigentum sorgfältig und verantwortungsbewusst um.
- halten Räume und das Schulgelände sauber.
- stehen für falsches Verhalten ein.
- schwärzen Mitschülerinnen und Mitschüler nicht bei anderen an.
- sind offen für Anregungen von anderen, würdigen niemanden – z. B. durch Auslachen – herab.
- wollen Leistungen erbringen und führen Hausaufgaben gewissenhaft aus.
- haben Anrecht auf Pausen.
- dürfen die Lehrkräfte bei Problemen fragen und können auf deren Hilfe zählen.

### Eltern und Erziehungsberechtigte

- unterstützen und begleiten ihr Kind in seinem schulischen Werdegang.
- suchen bei schulischen Problemen und möglichen Konflikten als erstes das Gespräch mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin oder der Fachlehrkraft.
- räumen dem Kind nicht alle Hindernisse aus dem Weg.
- nehmen aktiv am Schulleben teil.
- fühlen sich zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Elternabenden verpflichtet.
- schieben die Verantwortung bei Schulversagen nicht automatisch dem Lehrer bzw. der Lehrerin zu.
- haben das Wohl des Kindes und nicht das eigene Wohl im Auge.

### Sekretärin, Hausmeister, Schulassistent, Schulsozialpädagogin, Schulbegleiterinnen und Reinigungspersonal

- sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.
- haben unseren Respekt.

## Tagesablauf

**Rauchen und Alkoholkonsum** in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule, sind grundsätzlich verboten. Das Schulgrundstück darf während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis der Schule nicht verlassen werden, weil der Versicherungsschutz erlischt.

**Im Krankheitsfall** sollte die Schule sofort telefonisch informiert werden, spätestens nach drei Krankheitstagen. **Schriftliche Entschuldigungen** für Schülerinnen und Schüler **sind in jedem Fall** nach der Genesung des Kindes **vorzulegen**.

1. Die Schule ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler benutzen den Haupteingang an der Cranachstraße.
3. Der Zugang über den Parkplatz ist wegen erhöhter Unfallgefahr nicht zulässig.
4. **Fahrrad- und Motorradfahrer(innen)** nehmen den Fahrweg rechts neben der Schule. Sie schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände bis zum Fahrradstand. Ab der Grenze zum Schulgelände sind die Motoren abzuschalten.
5. Entstandene Schäden an den Fahrrädern werden den Inhabern einer kostenlosen Busfahrkarte nicht erstattet.
6. Grundsätzlich haben **schulfremde Personen** keinen Zugang zum Schulgelände. In begründeten Fällen melden sie sich umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat an.
7. Das Mitführen von Trerollern, Inlinern, Skateboards, Waveboards und ähnlichen Gerätschaften im Gebäude und auf dem Schulgelände ist verboten, da sie eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte darstellen können. Wird gegen diese Regelung verstoßen, so wird das betreffende Gerät von einer Lehrkraft abgenommen und bis Ende des Schultages einbehalten.
8. Die **Klassenräume** sind vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pausen verschlossen.
9. Vor dem **Unterricht in Fachräumen** warten die Klassen in der Pausenhalle.
10. In **Freistunden** stehen die Pausenhalle und der obere Bereich des Schulhofes (nicht der Unterrichtstrakt) zur Verfügung.
11. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach **Unterrichtsbeginn** noch nicht da, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
12. Ballspielen ist nur außerhalb des Schulgebäudes und in der unterrichtsfreien Zeit gestattet (hinterer Bereich des Schulhofes, Richtung Sportplatz). Es darf keine Gefahr für andere ausgehen, deshalb sind Leder- und Tennisbälle nicht erlaubt.

## Pausen

1. In den Sommermonaten verbringen alle Schülerinnen und Schüler die **großen Pausen** auf dem Schulhof. Zwischen Herbst- und Osterferien steht auch die Pausenhalle zur Verfügung.
2. Die Aufsichten in den Pausen führen die Lehrkräfte entsprechend dem ausgehängten Plan. Auch Lehrkräfte brauchen Pausen. Darum sind Gespräche mit Schülerinnen und Schülern nur nach Absprache möglich.
3. Aus Sicherheitsgründen sind das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen untersagt.
4. In den kleinen Pausen darf der Klassenraum nur zum Toilettengang und zum Wechseln des Unterrichtsraumes verlassen werden, wenn es der Stundenplan vorsieht. In den kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich kein Verkauf in der Cafeteria (Schulkiosk).
5. In den großen Pausen dürfen die Gebäude der Leibniz-Realschule und/oder der Erich-Kästner-Hauptschule nur in Absprache mit einer Lehrkraft gewechselt werden bzw. zum Fachraumwechsel. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Cafeteria (Schulkiosk).